

LEISTUNGS
SÜD
WEST
SUD

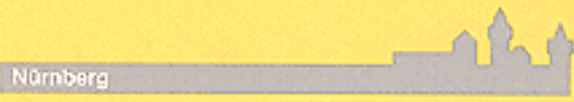
2 NORD

Leistungsspektrum

Schulbezogene Jugendhilfe

für die Sozialregionen
der Stadt Nürnberg

Nürnberg



3 LANGWASSER

Herausgeber:

© Stadt Nürnberg
Jugendamt
Abteilung Kinder- und Jugendarbeit

Bearbeitung:

Präventive Jugendhilfe
Schul- und berufsbezogene Jugendhilfe
Herr Rainer Jahn
Feldgasse 37
90489 Nürnberg
Tel.: 0911/231-8583
Fax: 0911/231-3384
E-mail: J/5-2@j.stadt.nuernberg.de

Recherche:

Sören Hansen

Gestaltung der Titelseite:

Stadtgrafik, Wolfgang Weber

Textgestaltung:

DI...SEIN, Jutta Willert
Brigitte Meyer, Grafik-Design

Für Verbesserungshinweise und Korrekturen an der Ihnen vorliegenden Ausgabe oder Version sind wir sehr dankbar. Wir bemühen uns dann um eine zügige Einarbeitung.

Die Sozialregionen der Stadt Nürnberg



Vorwort/Hinweise zur Benutzung

Schulbezogene Jugendhilfe hat sich analog der Entwicklung auf Bundesebene auch in Nürnberg als ein mit Priorität auszubauendes Aufgabengebiet erwiesen. Eine von den Staatsministerien für Unterricht, Kultur, Wissenschaft und Kunst sowie für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit herausgegebene **Handreichung „Gemeinsam Geht´s Besser – Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe (August 2000)** stellt für Bayern eine tragfähige Grundlage für kooperatives Handeln dar. Ein Merkmal dieser Handreichung ist die Betonung der konzeptionellen Verknüpfung von Jugendhilfe / Schule und Jugendsozialarbeit. Diese fachliche Verzahnung soll, dem Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) entsprechend, bei fast allen Vernetzungs- und kooperationsbemühungen in Kommunen und Kreisen durchgeführt werden.

Als der täglichen Praxis dienende Informationsbasis soll folgende Zusammenstellung der Nürnberger Aktivitäten dem Interesse von Fachkräften aus Jugendhilfe und Schule nachkommen, den Mangel an Wissen um Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen im Arbeitsfeld zu beheben. Gegenseitige Angebote können transparent gemacht werden, der Aufbau und die Pflege fachlicher Kontakte sowie zur Entwicklung gemeinsamer Projekte soll unterstützt werden.

Das Leistungsspektrum Schulbezogene Jugendhilfe 2002 erscheint für jede der **5 Sozialregionen als eigene Ausgabe**. Damit beziehen sich die angeführten Kooperationspartner auf die jeweilige Sozialregion. Zentrale Angebote, vor allem des Jugendamtes der Stadt Nürnberg sind in allen Heften gleich enthalten. Die Hilfs- und Beratungsangebote des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg (Schulberatung und Mobile Sonderpädagogische Dienste in Nürnberg) und die Schulpädagogischen Einrichtungen beim Schul- und Kulturreferat/Gesamtleitung Schulen werden in den Schulen bekannt sein.

Wer sich einen vertieften Einblick in Grundlagen und Inhalte des Kooperationsnetzes zwischen Jugendhilfe und Schule verschaffen möchte, sei auf den Anhang der Hefte verwiesen, in dem ausführlich auf diese Kooperation als Schwerpunkt schulbezogener Jugendhilfe eingegangen wird.

V	Vorwort und Hinweise zur Benutzung	2
1.	Kooperation Schule/Allgemeiner Sozialdienst	4
1.1	Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) der Stadt Nürnberg	4
1.2	Gegenseitig benannte Ansprechpersonen aus Schulen und Bezirkssozialpädagogik (regional)	5
2.	Beratung für Eltern, Lehrkräfte, Fachkräfte der Jugendhilfe, Schülerinnen und Schüler (stadtweit)	7
2.1	Erziehungsberatung	7
2.2	Schulpsychologischer Dienst.	8
2.3	Staatliche Schulberatung für Mittelfranken	9
2.4	Weitere Schulberatung des Staatlichen Schulamtes	9
2.5	Kinder- und jugendärztlicher Dienst	10
2.6	Krisenhilfe-Notlefon	10
2.7	Schulsozialarbeit/Schulsozialpädagogik	10/11
2.8	Nachzuholende Hauptschulabschlüsse	12
2.9	Jugendinformation des Kreisjugendring	12
3.	Horte / Schulkindergärten / Kindergärten (regional)	13
3.1	Kinderhorte	13
3.2	Schulkindergärten	13
3.3	Kindergärten	14/15
4.	Offene Kinder- und Jugendarbeit Kinder- und Jugendhäuser, Jugendtreffs, Straßensozialarbeit der Stadt Nürnberg, Aktivspielplätze (regional)	16
4.1	Aktivspielplätze	16
4.2	Kinder- u. Jugendhäuser / Jugendtreffs	16
5.	Zentrale Angebote der Stadt Nürnberg für Kinder und Jugendliche	17
5.1	Kinderkommission / Kinderversammlungen	17
5.2	Spielflächen und -räume, Spielhöfe	17
5.3	Pädagogisch betreute Spielangebote	17/18
5.4	Suchtprävention	19
5.5	Schul- und berufsbezogene Jugendhilfe	19
5.6	Kinder- und Jugendschutz	20
5.7	Modellprojekt Kampagne Erziehung	20
6.	Mittagsbetreuung, Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabenhilfe, Schülercafés	21
6.1	Mittagsbetreuung (regional)	21
6.2	Nachmittagsbetreuung (regional)	21/22
6.3	Hilfen für Schülerinnen und Schüler/Hausaufgabenhilfe (stadtweit)	22/23
6.4	Schülercafés (regional)	23
7.	Stadtteilarbeitskreise (regional)	24
8.	Elterngremien (stadtweit)	24

1. Kooperation Schulen / Allgemeiner Sozialdienst

1.1 Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) der Stadt Nürnberg

Der Allgemeine Sozialdienst der Stadt Nürnberg ist der erste Ansprechpartner für alle Nürnberger Bürgerinnen und Bürger bei

- erzieherischen Fragen,
 - Schwierigkeiten in Ehe und Familie,
 - wirtschaftlichen Notlagen,
 - gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen,
 - Wohnungsproblemen,
 - Fragen des Älterwerdens
- und anderen sozialen Problemen, zu deren Lösung sozialpädagogische Hilfen beitragen können.

Der Allgemeine Sozialdienst ist regional gegliedert, d.h. jede Abteilung ist für eine der fünf Sozialregionen der Stadt Nürnberg zuständig. Innerhalb der Abteilungen ist jede Sozialpädagogin, jeder Sozialpädagoge wiederum für einen Bezirk zuständig.

Aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger ergibt sich also die Zuständigkeit nach der Wohnadresse. Für die Schulen bedeutet diese Arbeitsorganisation, dass zunächst jede Schule für ihren Sprengel feststellen kann, welche Regionalabteilung und welche Bezirkssozialpädagoginnen und –pädagogen für ihre Schülerinnen und Schüler zuständig sind.

Die Arbeitsweise des Allgemeinen Sozialdienstes ist stark von aufsuchender Arbeit geprägt, d.h. es werden Hausbesuche gemacht. Daneben gibt es natürlich noch eine Sprechstunde:

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von **Montag bis Freitag zwischen 8.30 und 10.00 Uhr** in ihren Büros erreichbar für telefonische Kontakte und persönliche Besuche.

Zusätzlich ist in jeder Abteilung **bis 16.00 Uhr** ein sogenannter Jourdienst eingerichtet, d.h. eine kompetente Fachkraft steht für telefonische Ansprachen zur Verfügung und leitet diese zuverlässig an den richtigen Adressaten weiter.

Die Regionalleitungen und die **Jourdienste des Allgemeinen Sozialdienstes** sind unter folgenden Telefonnummern zu erreichen:

Abteilung	Leitung	Telefonnummer	Jourdienst
Regionalabteilung West Kirchenweg 50 Rothenburger Str. 45	Herr Radenberg	231 - 3206	Tel. 231 - 8111 Tel. 231 - 8112
Regionalabteilung Nord Fichtestraße 45	Frau Schievelbein	231 - 2967	Tel. 231 - 8110
Regionalabteilung Langwasser Reinerzerstraße 8	Herr Weiß	231 - 3776	Tel. 231 - 8102
Regionalabteilung Süd Herschelplatz 3 Glockenhofstraße 24 - 26	Frau Gellinger	231 - 8261	Tel. 231 - 8246 Tel. 231 - 8272
Regionalabteilung Südwest Rothenburger Str. 45 Eibach, Motterstraße 11	Frau Oehler	231 - 3343	Tel. 231 - 8130 Tel. 231 - 8113

Die wohnortabhängigen Zuständigkeiten im Sozialbereich sind im Internet unter www.statistik.nuernberg.de/geoinf/ris/asd_su.htm oder telefonisch unter der Nummer 231-2686 zu erfahren.

1.2 Gegenseitig benannte Ansprechpersonen aus Schulen und Bezirkssozialpädagogik (regional)

In allen Schulen sind Ansprechpersonen für die Jugendhilfe benannt. Ebenso bieten die sogenannten "Kollegialen Teams" der Bezirkssozialpädagogik (ASD) pro Bezirk eindeutige Ansprechmöglichkeiten für Schulen und Lehrkräfte. Sie sind Basisorganisation der Sozialen Dienste in Nürnberg. Ebenso sind sie Ansprechstelle für alle Nürnberger BürgerInnen und Bürger in den oben (Punkt 1.1) genannten Problemlagen.

Zeichenerklärung:

- JH : Jugendhilfe
- GS : Grundschule
- GT : Grund- und Teilhauptschule (Klasse 1 - 6)
- TH : Teilhauptschule
- HS : Hauptschule
- GH : Grund- und Hauptschule
- FS : Förderschule
- NN : Keine namentliche Nennung

Schulen/ Name, Adresse	Typ	Schulleitung	Kontaktperson Schule-JH	Telefonnr. Faxnr.	Kontaktperson ASD	Telefonnr./ Faxnr. ASD
Bauernfeindstr. Bauernfeindstr. 24	GS	Hr. Gruber	Hr. Gruber	8147306 Fax: 8129605	Hr. Schläger	2313308 Fax: 2313055
Altenfurt Hermann-Kolb- Str. 53	GS	Fr. Widder	Fr. Gruber	836699 Fax: 9848981	Fr. Otto- Fröschel	2313339 Fax: 2313055
Salzbrunner Str. Salzbrunner Str. 61	GS	Fr. Buchner	Fr. Buchner	805224 Fax: 9898776	Fr. Bauer	2317465 Fax: 2313055
Zugspitzstr. Zugspitzstr. 123 Preißlerstr. 6 Karl-Schönleben- str. 100 (De)	GS	Fr. Weber	Fr. Löffler	811751 Fax: 8129600 811282 Fax: 8129602	Fr. Popp (Zugspitzstr.) Fr. Ludwig- Allen (K.-Sch.-Str.)	2313767 Fax: 2313055 2314906 Fax: 2313055
Fischbacher Haupt- str. Fischbacher Hauptstr.	GT	Hr. Schecken- bach	Fr. Hirschsteiner	830405 Fax: 9848985	Fr. Otto- Fröschel	2313339 Fax: 2313055
Georg-Ledebour- Schule Georg Ledebour- Str. 7	GT	Hr. Warm	Fr. Jäger	8001185 Fax: 9898969	Fr. Marschall- Dünisch	2314761 Fax: 2313055

Altenfurt Hermann-Kolb- Str. 53	HS	Hr. Schulze- König	Hr. Schmid	834222 Fax: 9848983	Fr. Otto Fröschel	2313339 Fax: 2313055
Neptunweg Neptunweg 19	HS	Hr. Berger	Fr. Mocker	8148676 Fax: 8129607	Hr. Schläger	2313308 Fax: 2313055

Schulen/ Name, Adresse	Typ	Schulleitung	Kontaktperson Schule–JH	Telefonnr. Faxnr.	Kontaktperson ASD	Telefonnr./ Faxnr. ASD
Berthold Brecht-Gesamtschule Berthold-Brecht-Str. 39	HS	Hr. Sperling	Hr. Ebert	8187218 Fax: 8187220	Fr. Ludwig-	2314906 Fax: 2313055
Julius-Leber-Str. Julius-Leber-Str. 108	GH	Hr. Dr. Alberti	Fr. Rudolphi Fr. Scheuplein	804032 Fax: 9898771	Hr. Rossa	2314762 Fax: 2313055
Priv. VS der Republik Griechenland Verwaltung Glogauer Str. 27	VS	Hr. Wirsing	Fr. Hartmann (VS) Fr. Storch (Verwalt.)	898899 Fax:	Fr. Felber	2313795 Fax:

Förderzentrum TZ2 Glogauer Str. 31	FÖ	Hr. Motschiedler	Hr. Motschiedler Hr. Basler	2313944 Fax: 2312078	Fr. Felber	2313795 Fax: 2313055
Förderzentrum TZ1 Salzbrunner Str. 61	FÖ	Fr. Hußenätter	Hr. Basel	804678 Fax: 9898778	Fr. Bauer	2317465 Fax: 2313055
Schule f. Sehbehinderte Briegerstr. 21	FÖ	Hr. Wittek	Hr. Erhardt	8967250 Fax: 8967350	Fr. Thiering	2317476 Fax: 2313055
Schule f. Blinde Briegerstr. 21	FÖ	Hr. Stößel	Fr. Windschall	8967250 Fax: 32008119	Fr. Thiering	2317476 Fax: 2313055

2. **B**eratung für Eltern, Lehrkräfte, Fachkräfte der Jugendhilfe, Schülerinnen und Schüler (stadtweit)

2.1 Erziehungsberatung

Jugendamt

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien:
Beratung und Therapiemöglichkeiten für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Familien, Eltern und andere Bezugspersonen.

Angebot: Diagnostik für Kinder und Jugendliche,
Elternberatung in Fragen der Erziehung und Entwicklung,

Paarberatung (für Eltern), Familienberatung, Trennungsberatung
und Vermittlung von Scheidungsfolgen,

Beratung für Alleinerziehende,

Gruppen für Kinder und Eltern nach Trennung / Scheidung,

Beratung und Behandlung nach sexuellem Missbrauch und Misshandlung,

Zusammenarbeit mit Erzieherinnen, Ärzten, Lehrkräften und Institutionen

Marienstr. 15
Tel.: 231-2985 oder -3385

Johannisstr. 58
Tel: 231-3886 oder -3887

Fürreuthweg 95
Tel.: 644094

Freie Träger

Erziehungsberatung (Caritasverband Nürnberg)
Tucherstr. 15
Tel.: 2354-241

Psychologische Beratung (Caritasverband Eichstätt)
Giessbertstr. 67b
Tel.: 8001109

Erziehungs-,Ehe- und Lebensberatung (Stadtmission)
Pilotystr. 15/19
Tel.: 358242

Erziehungs-, Paar- und Familienberatung (Zentrum Kobergerstr.e.V.)
Kobergerstr. 79
Tel.: 361626

2.2 Schulpsychologischer Dienst

Stadt Nürnberg

Schulpsychologischer Dienst:

Pädagogische und psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte bei Schullaufbahnproblemen, Lern- und Leistungsstörungen oder schulbezogenen Verhaltensauffälligkeiten. Möglichkeit der Einzel- und Gruppenberatung, Supervision und Fortbildung für Lehrkräfte sowie Systemberatung.

Zentrale Ansprechstelle: Herr Hertzstell

Fürtherstr. 80a
Tel.: 2778680
Fax: 2778680-10

Staatliches Schulamt

Staatliche Schulpsychologen werden in ihrer Zuständigkeit bestimmten Schulen zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt durch das Staatliche Schulamt. Die Aufgaben sind vom Ministerium festgeschrieben. Schulpsychologen sind nach vorheriger Ausschöpfung der Beratungsmöglichkeiten durch Beratungslehrer Ansprechpartner für Lehrkräfte, Schulleiter, Schüler und Eltern bei psychologisch komplexen Fragen. Die Aufgaben des Schulpsychologen umfassen die Bereiche Einzelfallberatung, Fortbildung und Beratung von Schule und Lehrkräften, Fortbildung und Beratung von Beratungslehrern und Mitarbeitern der Schulhausinternen Erziehungshilfe, Kooperation mit außerschulischen Beratungsdiensten und Bearbeitung von Nachteilsausgleichsanträgen für Kinder mit Lese- Rechtschreibstörung bzw. Rechtschreibschwäche.

Zuständigkeit	Name	Dienstort	Telefonnr.	Sprechzeiten
Grundschule	Fr. Zachmann	Thusnelda Schule Thusneldastr. 5 90482 Nürnberg	5460769	Do. 7.30-10.30 Uhr
Hauptschule	Hr. Schmielau	Förderzentrum Jean-Paul-Pl. 10 90461 Nürnberg	4468525	Mo. 9.00-10.30 Uhr Fr. 9.00-10.30 Uhr
Hauptschule	Hr. Lenkner	HS Herschelplatz 1 90441 Nürnberg	411828 (Schulsekretariat)	nach Vereinbarung
Schulen f. Behinderte und Kranke	Fr. Blaschke	Förderzentrum Jean-Paul-Pl. 10 90461 Nürnberg	4466968	Di. 8.00-9.30 Uhr
Schulen f. Behinderte und Kranke	Fr. Pruy-Walz	GS Bismarckstr. 20 90491 Nürnberg	532976	Di. 9.45.-10.30 Uhr
Schulen f. Behinderte und Kranke	Fr. Haas-Breidung	GS Leerstetterstr. 3 90469 Nürnberg	487381 (Schulsekretariat)	nach Vereinbarung

2.3 Staatliche Schulberatungsstelle für Mittelfranken

Information und Beratung in Schullaufbahnfragen, bei Wechsel von Schule und Schulart und zu Fragen der Fort- und Weiterbildung nach der Schule.
Beratung und Hilfe bei Schulproblemen, Zeugnisnotdienst.

Sulzbacher Str. 45
90489 Nürnberg
Tel.: 586760
5867610

2.4 Weitere Schulberatung des Staatlichen Schulamtes

- **Schulhausinterne Erziehungshilfe**
- **Betreuung und Förderung verhaltensauffälliger Schüler**
- **Ansprechpersonen sind über die jeweilige Schule zu erfahren.**

- **Beratungslehrer mit Ausbildung**
werden vom staatlichen Schulamt eingesetzt und sind für mehrere Schulen zuständig.
Ansprechpersonen können über die jeweilige Schule erfragt werden.

- **Mobile Sonderpädagogische Dienste**
Mobiler Sonderpädagogischer Dienst für verhaltensauffällige Kinder.
Für die Zuständigkeit des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes werden Sprengel gebildet.
Danach hat jede Schule zur individuellen Lernförderung bzw. eines Förderzentrums ein Stundenkontingent für den Einsatz von diesen Lehrkräften. Alle Volksschulen, die zum Sprengel einer Förderschule gehören, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Lehrkraft dieser Schule zu wenden.
Die Ansprechpersonen sind in der jeweiligen Schule bekannt.

Koordination:
Herr Dorschner
Tel.: 231 3929

- **Beratung von Schülerinnen und Schülern mit Teilleistungsstörungen (Mobile Lernhilfe)**
Jede Schule zur individuellen Lernförderung und jedes Förderzentrum hat eine Kontaktlehrkraft, die Grundschulkräften Auskunft und Hilfe geben kann, wenn Schüler Schwierigkeiten beim Erlernen von Lesen, Schreiben und Rechnen zeigen oder der Verdacht auf Verhaltensstörungen besteht.

Koordination und weitere Information:
Herr Bräuning
Tel.: 317743

2.5 Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Stadt Nürnberg

Ärztliche Einschulungsuntersuchungen, inklusive Beratung von Eltern und Lehrkräften, ärztliche Untersuchungen von Kindern der 5. Klasse, Ernährungs- und Impfberatung.

Beteiligung an Elternabenden und Lehrerkonferenzen, Einzelangebote und Gesundheitsprojektstage an Schulen.

Ansprechpartner(-innen):

Herr Schuster

Tel.: 231-2724

Frau Dr. Vogt

Tel.: 231-2797

Frau Galisch (Verwaltung)

Tel: 231-2159

Fax: 231-3847

2.6 Krisenhilfe-Nottelefon

Hilfen für Kinder und Jugendliche in Notlagen, z.B. bei Vernachlässigung, Missbrauch, körperlicher und/oder seelischer Gewalt, Beratung für Kinder - ebenso Jugendliche, Eltern, Personen des sozialen Umfeldes, Fachkräfte aus Schulen und der Jugendhilfe.

Täglich 24 Stunden erreichbar!

Kinder- und Jugendnotdienst des Jugendamtes (KJND)

Tel.: 231-3333

2.7 Schulsozialarbeit/Schulsozialpädagogik in Schulen

Stadt Nürnberg Amt für Volksschulen und Sonderschulen,
Sozialpädagogischer Dienst an Schulen,
Sozialpädagogische Betreuung im Bereich der Grund- Haupt- und Förderschulen.

Tel.: 231-2234

213-2242

Stadt Nürnberg

Stadt Nürnberg - Pädagogischer Dienst Schulsozialpädagogik - Beratungsangebote an Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte; Angebote zur Bildung und Qualifizierung; Projekte zur Sucht und Gewaltprävention; Betreuungs- und Freizeitangebote;

Zentrale Ansprechstelle:

Herr Thurn

Adam-Kraft-Realschule,

Lutherplatz 4,

Tel.: 4396516

Fax: 4396512

E-Mail: schulsozialpädagogik@gmx.de

Schule	Name, Vorname	Anschrift	Telefon	Fax
Bertold-Brecht-Schule(BBS)	Biegel, Friedrich	Bertold-Brecht-Str. 39 90471 Nürnberg	8187244 Sek: 81870	8187220
Berufliche Schule Direktorat 3 6 BBS	Braun, Heiner	Sulzbacher Str. 102 90489 Nürnberg	2318561 Sek: 558124	2318755 558149
HS am Hummelsteiner Weg & BBS	Ebert, Günther	Hummelsteiner Weg 25 90459 Nürnberg	Sek: 444024	4317956
Bertolt-Brecht-Schule (BBS)	Föhring, Achim	Bertolt-Brecht-Str. 39 90471 Nürnberg	8187244 Sek: 81870	8187220
Berufliche Schule 3	Fraaß, Barbara	Sulzbacher Str. 102 90489 Nürnberg	2318561 Sek: 558124	2318755 558149
HS Herschelplatz & BBS	Haban-Wichern, Uta	Herschelplatz 1 90443 Nürnberg	4180112 Sek: 411828	4249432
Berufsbildungszentrum (BBZ)	Hägel, Ruth	Äußere Bayreuther Str. 8 90409 Nürnberg	2318720	2318702
HS Preißlerstraße	Haselbauer, Roland	Preißlerstr. 6 90429 Nürnberg	Sek: 260902	9296460
Peter-Vischer-Schule	Paul, Monika	Bielingplatz 2 90419 Nürnberg	2317159 Sek:2312635	2315474
Berufsbildungszentrum (BBZ)	Seebauer, Hans	Äußere Bayreuther Str. 8 90409 Nürnberg	2318721	2318702
Ludwig-Uhland- Hauptschule	Templer-Lang, Angelika	Uhlandstr. 33 90408 Nürnberg	36680245 Sek: 9354650	9354651
Städt. Adam-Kraft-Real- schule & Leitung	Thurn, Robert J.	Lutherplatz 4 90459 Nürnberg	4396516 Sek: 449139	4396512

Jugendamt der Stadt Nürnberg
Schul- und berufsbezogene Jugendhilfe
Modellprojekt Jugendsozialarbeit in Schulen
siehe Punkt 5.5

MiA Mädchenarbeit in der Arbeiterwohlfahrt

Schulbezogene Jugendhilfe an der Hauptschule Carl-von-Ossietzky (5.-9. Klassen)
Hausaufgabenhilfe, PC-Übungen, Berufsorientierung, Projekte für Mädchen.

Frau Engelmann, Frau Tauschek Herzberg, Tel.: 6585398

Berufsbezogene Jugendhilfe der Evangelischen Jugend Nürnberg
Bedarfserhebung und Planung. Unterstützung von Haupt- und Berufsschülern beim Übergang in den Beruf.
Schwerpunkte Wilhelm-Löhe-Schule (Hauptschule), Konrad-Groß-Hauptschule, Oedenberger Straße und Gastronomieklassen an der Berufsschule 3 (dort in Kooperation mit den Religions- und Ethiklehrkräften).

eckstein, Burgstr. 1-3, 90403 Nürnberg

Kontakt:

Frau Conrad, Tel.: 2142345, Fax: 2142302

2.8 Nachzuholende Hauptschulabschlüsse

Bildungszentrum der Stadt Nürnberg
Nachzuholende Schulabschlüsse

Kurse zum nachträglichen Erwerb des Erfolgreichen und Qualifizierenden Hauptschulabschlusses.
Tages- und Abendlehrgänge, Lehrgang für ausländische Jugendliche.

Information:

Tel.: 317404 (Herr Barthel),
Di.-Fr. von 8.00-13.00 Uhr

Anmeldung:

Tel.: 317404

2.9 Jugendinformation des Kreisjugendrings

Informations-, Anlauf- und Kontaktstelle für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren aus Nürnberg und der Region und für Eltern, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugend- und Sozialarbeit, sowie Verbände, Organisationen und Institutionen, die Interessen von Jugendlichen vertreten.

Themen: Lebensalltag von Jugendlichen, Selbständig werden, Freizeitgestaltung, Urlaub, Reisen, Internationale Mobilität, Arbeit und Bildung.

Anlaufstelle im Kopfbau des Künstlerhauses K 4,
Königstr. 93
Te.: 8100730

3. Horte / Schulkindergärten / Kindergärten (regional)

Kindergärten und Horte sind Kindertagesstätten für Kinder von drei bis sechs Jahren (Kindergärten) und von sechs bis zehn Jahren (Horte).

Inzwischen werden die Altersgrenzen nicht mehr so rigide gefordert, sondern altersgemischte Gruppen sind in Kindertagesstätten denkbar und werden auch schon praktiziert.

Kindertagesstätten haben von Montag bis Donnerstag jeweils ca. zehn Stunden und am Freitag sieben Stunden geöffnet.

Die im Folgenden benannten Kinderhorte und Schulkindergärten basieren auf den Daten des Jahres 2000/2001.

3.1 Kinderhorte

Stadtbezirk	Straße	Telefonnr.	Träger
Altenfurt, Moorenbrunn	Hermann-Kolb-Str. 53	837356	städtisch
Fischbach	Fischbacher Hauptstr. 118	830906	städtisch
Langwasser Nordost	Karl-Schönleben-Str. 100	811223	städtisch
Langwasser Nordwest	Zugspitzstr. 119	8148330	städtisch
Langwasser Südost	Glogauer Str. 27	806335	städtisch
Langwasser Südost	Imbuschstr. 70/72	807716	städtisch
Langwasser Südost	Salzbrunner Str. 59a	8001966	städtisch
Langwasser Südwest	Julius-Leber-Str. 108	807661	städtisch
Rangierbahnhof Siedlung	Bauernfeindstr. 24	869144	städtisch

3.2 Schulkindergärten

Stadtbezirk	Straße	Telefonnr.	Träger
Langwasser Südost	Imbuschstr. 70/72	2318120	städtisch

3.3 Kindergärten

Stadtbezirk	Straße	Telefonnr.	Träger
Altenfurt, Moorenbrunn	Altenfurter Str. 39	834711	AWO Kreisverband Nürnberg e.V.
Altenfurt, Moorenbrunn	Gutshofstr. 50a	899317	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Altenfurt
Altenfurt, Moorenbrunn	Hohenstaufenweg 4	8344884	Kath. Kirchenstiftung Altenfurt
Altenfurt, Moorenbrunn	Rupert-Mayer-Str. 6	890151	Kath. Kirchenstiftung „Mutter vom guten Rat“
Altenfurt, Moorenbrunn	Schornbaumstr. 16	835354	Ev.-Luth. Pfarrgemeinde Altenfurt
Brunn	Brunner Hauptstr. 45	832467	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Leinburg
Fischbach	Fischbacher Hauptstr. 120a	830088	Kath. Kirchenstiftung Heilig Geist
Fischbach	Kinderschulgasse 12	831197	Ev.-Luth. Kindergartenverein Nbg.-Fischbach e.V.
Fischbach	Leskowstr. 29	831661	Ev.-Luth. Kindergartenverein Nbg.-Fischbach e.V.
Langwasser Nordost	Annette-Kolb-Str. 57	869609	Ev.-Luth. Gemeinde Martin-Niemöller-Kirche
Langwasser Nordost	Annette-Kolb-Str. 59a	864591	Kath. Kuratie St. Maximilian Kolbe
Langwasser Nordost	Carossaweg	864519	Kath. Kuratie St. Maximilian Kolbe
Langwasser Nordost	Kerschensteinerstr. 95	869703	städtisch

Stadtbezirk	Straße	Telefonnr.	Träger
Langwasser Nordwest	Zugspitzstr. 81	8149820	Kath. Kirchenstiftung Menschwerdung Christi
Langwasser Nordwest	Zugspitzstr. 201	802135	Kindergartenverein Dietrich-Bonhoeffer- Kirche e.V.
Langwasser Südost	Giesbertstr. 73	898111	Kath. Kirchenstiftung Hl. Dreifaltigkeit
Langwasser Südost	Imbuschstr. 70/72 I	803530	städtisch
Langwasser Südost	Imbuschstr. 70/72 II	9898761	städtisch
Langwasser Südost	Reinerzer Str. 6	807641	Ev.-Luth. Pfarramt Paul-Gerhardt-Kirche
Langwasser Südost	Salzbrunner Str. 59	805193	städtisch
Langwasser Südwest	Dr.-Linnert-Ring 24	804537	Ev. Kirchengemeinde Passion
Langwasser Südwest	Franz-Reichel-Ring 60	807484	städtisch
Langwasser Südwest	Julius-Leber-Str. 106	805386	städtisch
Langwasser Südwest	Namslauer Str. 11	805193	Kath. Kirchenstiftung Zum guten Hirten
Rangierbahnhof Siedlung	Klenzestr. 2	862525	Kath. Kirchenstiftung St. Willibald
Rangierbahnhof Siedlung	Matthäus-Hermann-Platz 1	811132	städtisch
Rangierbahnhof Siedlung	Planetenring 2	811165	Ev. Gemeindeverein St. Paul

4. Offene Kinder- und Jugendarbeit Kinder- und Jugendhäuser, Jugendtreffs, Straßensozialarbeit der Stadt Nürnberg, Aktivspielplätze (regional)

Kinder- und Jugendhäuser und Jugendtreffs bieten offene Angebote mit unterschiedlichen stadtteilorientierten Programmschwerpunkten an:

- Gruppen- und Projektarbeit
- Freizeitangebote
- Unterstützungsangebote
- Veranstaltungen
- Einzel- und Gruppenberatung
- arbeitsweltbezogene Jugendarbeit
- Fahrten
- zielgruppenorientierte Information
- geschlechtsspezifische Arbeit

Es besteht Programmmitgestaltungsmöglichkeit.

Aktivspielplätze sind pädagogisch betreute Spielangebote mit ausgeprägtem Aufforderungscharakter in unterschiedlicher Richtung, z.B. handwerklich, musisch, kreativ, Umgang mit Wasser, Erde, Feuer.

Neben den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die das Jugendamt der Stadt Nürnberg selbst betreibt, gibt es vielfältige Angebote der freien Träger, insbesondere der Jugendverbände in Nürnberg, die im Dachverband Kreisjugendring Nürnberg Stadt (KJR) zusammengeschlossen sind.

Kontakt: Kreisjugendring Nürnberg-Stadt, Hintere Insel Schütt 20, 90403 Nürnberg
Telefon 810070, Internet: www.kjr-nuernberg.de

Der Kreisjugendring ist gleichzeitig auch Träger von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit:

Jugend-Kinder-Kultur Quibble, Augustenstr. 25, Tel.: 946703, 946704

Luise- The Cultfactory, Scharerstr. 15, Tel.:9464760

Darüber hinaus wird das Jugendhaus St. Andreas Obermaierstr. 12, Tel.: 362546 der Evangelischen Jugend von der Stadt Nürnberg gefördert.

Zeichenerklärung:

- KIJH : Kinder - und Jugendhaus

- JT : Jugendtreff

4.1 Aktivspielplätze Zentrale Ansprechperson: Frau Gömmel Tel. 2313497

Name	Straße	Ansprechperson Telefonnr.
Bauspielplatz Langwasser (Verein Aktivspielplatz Gostenhof e.V.)	Zugspitzstr. 181	Fr. Trepte 863500, Fax: 863500

4.2 Kinder- u. Jugendhäuser/Jugendtreffs Zentrale Ansprechperson: Frau Herold Tel. 2315588 Für City- Streetwork Herr Gref: Tel. 2312433

Name	Straße	Ansprechperson, Telefonnr.
KIJH Altenfurt „ALF“	Altenfurter Str. 10	Hr. Wagner 834331, Fax: 834331
JT Langwasser „Container“	Karl-Schönleben-Str. 70	Fr. Hacker 8128041 und 8128042 Fax: 8128043
KIJH Langwasser „Geiza“	Glogauer Str. 56	Fr. Hein 9898763, Fax: 9898765

5. Zentrale Angebote der Stadt Nürnberg für Kinder und Jugendliche

Die Angebote 5.1 bis 5.3 sind bei der Abteilung Kinder- und Jugendarbeit des Jugendamtes/Sachgebiet Kinder- Spiel und Stadt angesiedelt.

Zentrale Ansprechperson: Frau Gömmel Tel. 2313497

5.1 Kinderkommission / Kinderversammlungen

Um die Lebenswelt von Kindern zu verbessern und deren spezifische Bedürfnisse zu berücksichtigen, werden Kinder an Planungen und Vorhaben beteiligt. Eine Aufgabe der Abteilung „Kinder, Spiel und Stadt“ ist die Organisation von Kinderversammlungen im Stadtteil zusammen mit der Kinderkommission des Stadtrats.

Vor jeder Bürgerversammlung im Stadtteil findet am Nachmittag die Kinderversammlung statt. Dabei werden gezielt die im Stadtteil wohnenden Kinder im Alter von 6-14 Jahren über Kinderhorte, Kinder- und Jugendhäuser, Kirchengemeinden, Initiativen und verstärkt auch über Schulen einbezogen. Die von der Kinderversammlung zusammengetragenen Probleme und Anregungen werden in der Stadtverwaltung bearbeitet.

<u>Ansprechpartnerinnen:</u>	<u>Kinderversammlungen:</u>	<u>Fachberaterin für Kinderversammlungen beim Amt für Volksschulen und Sonderschulen (SchV)</u>
Frau Gömmel Tel.: 231-3497	Frau Schäfer Tel.: 2312813	Frau Hofmann Tel.: 264252

5.2 Spielflächen und -räume, Spielhöfe

Suche, Planung, Sicherung, Gestaltung, Sanierung von Spielflächen unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (s.a. Kinderkommission).

Fach- und Initiativenberatung (auch von Schulen, Einrichtungen) sowie Koordination, Mitwirkung bei der Umgestaltung von Schulhöfen in Spielhöfe.

Ansprechpartnerin:
Frau Steinhauser, Tel.: 231-2327

5.3 Pädagogisch betreute Spielangebote

**Spielmobile
„Mobbi“ und
„Der Spielratz“**

Zentrale Kontaktperson:
Frau Wolf, Tel.: 231-3870

April bis Oktober: Mobile Projekte und Aktionen in den Stadtteilen.
Oktober bis März: Aktionen im Freien rund um den Schnee und zum Fasching. Projektartige Zusammenarbeit mit Schulen in Einrichtungen oder im Spielehaus Rädla Barnen, Hirsvogelstr. 9-13 (z.B. Musikprojekte, Spiel- und Sportaktionen, Handwerkerprojekte, Projekte zur Beteiligung von Kindern an der Veränderung ihres Wohnumfelds).

Programmblatt: Jahresüberblick, Spielmobilaktionen

Ansprechpartner:
Herr Schmidt (Spielmobil „Mobbi“)
Tel.: 231-3480
Herr Issing (Der Spielratz)
Tel.: 231-3302

5.3 Pädagogisch betreute Spielangebote

Äktschnbus	<p>Verleih des Äktschnbus für Spielaktionen, Feste, Spielnachmittage zur Unterstützung von Schulen und Gruppen, Eltern, Elterbeiräten, Initiativen. Zusätzlich in der Ausleihe: Spielekisten, einzelne Großspielgeräte (Riesenuflutschlange, Feldhockey), mobile Spülen mit fließend kaltem und warmen Wasser für Feste. Kostenlose Sach- und Fachkundigenberatung zur Durchführung von Großgruppenspielen.</p> <p>Broschüre: „Holt euch den Äktschnbus“</p> <p><u>Ansprechpartner:</u> Herr Wohs Tel.: 321-5595</p>
Skatemobil	<p>Ein betreutes Spielangebot mit verschiedenartigen Jump-Ramps, Table-Top, Slidebalken, sowie Streethockeysausrüstungen und ausfahrbaren Streetballkörben. Das Angebot richtet sich an Anfänger und Könner. Tragen von Schutzausrüstung ist dabei Pflicht.</p> <p>Für das Skatemobil wird eine genügend große, geteerte Fläche benötigt. Schulhöfe sind dafür besonders geeignet. Daher finden auch hier die meisten Einsätze statt.</p> <p>Voraussetzung: trockene Teerflächen, bei regennassen Flächen müssen die Einsätze des Skatemobils aus Sicherheitsgründen ausfallen.</p> <p>Nutzende Schulen müssen den beiden Betreuern des Skatemobils zwei Lehrkräfte zur Seite stellen, um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren, da in der Regel zwischen 50 und 250 Kinder dieses Angebot nutzen.</p> <p>Aufgrund eines Brandes, der das Skatemobil und seine Ausrüstung weitgehend zerstört hat, findet derzeit kein Programm statt.</p> <p><u>Ansprechpartnerin:</u> Frau Wolff Tel.: 231-3870</p>
Ferien in der Stadt	<p>Die Ferienprogramme für Pfingsten und Sommer beinhalten Veranstaltungen mit Voranmeldung, sowie offene Angebote (z.B. Besuche bei Polizei, Zoo, Fahrradtouren, Bastelkurse, Holzworkshop etc.)</p> <p>Diese gemeinsame Programmbroschüre des Jugendamtes und des Amtes für Volks- und Sonderschulen ist 3 Wochen vor Ferienbeginn in Schulen und Ämtern erhältlich.</p> <p>Neu: Winter in Nürnberg – Ein interessantes Kinder- und Jugendprogramm für Menschen ab 4 Jahren. Das Programm umfaßt den Zeitraum November 2001 bis März 2002.</p> <p><u>Ansprechpartner/in:</u> Frau Laue Tel.: 231-8560</p> <p>Herr Arnulf Reiser bei SchV Tel:612831</p>
Musisch-kulturelle Programme	<p>Aufbau von Verbundstrukturen in der Kinderkultur, insbesondere in der Vernetzung mit Jugendarbeit und Kindertagesstätten, Schulen.</p> <p>Kinderkulturprojekte und Angebote im Spielhaus Rädä Barnen, Hirsvogelstr. 9-13. Basisinformationen und Fachberatung zu kinderkulturellen Angeboten.</p> <p><u>Ansprechpartner:</u> Herr Fröhlich Tel.: 231-5597</p>

Die Angebote 5.4 bis 5.6 sind bei der Präventiven Jugendhilfe des Jugendamtes angesiedelt.
Zentrale Ansprechperson: Frau Schreiber-Buch, Tel. 2318291

5.4 Suchtprävention

Koordination der Suchtprävention in Zusammenarbeit mit Nürnberger Präventions- und Suchtberatungsstellen.

- Erstellung von verschiedenen Informationsbroschüren und didaktischen Materialien („Flirpse kommen in die Grundschule“, „Lebenskompetenzförderung in der Grundschule“, „Schule ohne Drogen“, Spiele zur geschlechtsspezifischen Suchtprävention „Girls only“ und „Boys only“)
- Initiierung und begleiten von Projekten und Kampagnen zu aktuellen Themen der Suchtprävention (Nichtraucherwettbewerb „Be smart-don't start“, Ausstellung Boys and Girls)
- Projektbegleitung für Schulen und Kinder- und Jugendhilfe
- Elternabende (von Honorarkräften, für Nürnberger Schulen kostenlos abrufbar)
- Schulung und Beratung von Multiplikatoren und Teams
- Regelmäßige Veranstaltung bundesweiter Fachtagungen (Dokumentation der Fachtagung „...und es gibt sie doch! Suchtprävention an Schulen“)
- Bereitstellung von Fachliteratur und Videoverleih
- Regelmäßige Rundbriefe an alle Nürnberger Schulen mit aktuellen Informationen zu neuen Materialien und Veranstaltungen

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

Frau Rumrich (Für allen Nürnberger Schulen)	Tel. 2315581
Frau Marquart-Neuberger (Koordination Suchtprävention)	Tel. 2318292
Herr Kretzschmar (Kinder- und Jugendarbeit)	Tel. 2318584
<u>Hier können Sie eine Materialliste anfordern:</u>	FAX 2313384

5.5 Schul- und berufsbezogene Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit

Serviceleistungen für Fachkräfte aus Schulen, Tagesstätten, Jugendhäusern, Beratungsdiensten und Trägern der Jugendberufshilfe durch Bereitstellung Informationsmaterial. Durchführung von Informationsveranstaltungen und Arbeitsgruppen, Initiierung und Begleitung neuer Kooperationsprojekte, sowie Ergebnissicherung, Planungshilfen und Konzeptionsentwicklung.

Berichterstattung für Gremien, Vorlagen in Jugendhilfe- und Schulausschuss.

Ansprechpartner:

Herr Jahn
Tel.: 231-8583
Fax: 231-3384

Modellprojekt Jugendsozialarbeit in Schulen

Jugendsozialarbeit in Schulen umfaßt insbesondere Beratung und sozialpädagogische Hilfestellung für Schülerinnen und Schüler, Freizeitangebote, Elternarbeit, Beratung der Lehrkräfte. Zusammenarbeit mit der Schulleitung und schulischen Diensten, Vernetzung mit anderen relevanten Stellen und gemeinsame Entwicklung präventiver Konzepte.

Ansprechpartner:

Herr Hack (Jugendsozialarbeit HS Preißlerstr.)
Tel.: 2723945
Herr Wenninger (Jugendsozialarbeit HS Schnieglinger Str.)
Tel.: 3001572

5.6 Kinder- und Jugendschutz

Koordination des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes in Nürnberg in Zusammenarbeit mit Ämtern und Institutionen.

Zu den Aufgaben gehören:

- die Beobachtung sozialpolitischer und gesellschaftlicher Entwicklungen, sowie des Arbeits- und Freizeitmarktes, der Jugendszenen und von Organisationen, mit dem Ziel, mögliche Gefährdungen für Kinder und Jugendliche im Vorfeld zu erkennen, darüber zu informieren und/oder sie zu verhindern.

Weitere Aufgaben:

- Information und Beratung zu Jugendschutzvorschriften (Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit/JÖSchG), Medienpädagogik und Jugendmedienschutz (Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte/GjSM) und Ordnungswidrigkeitsverfahren.
- Erstellung von Informationsmaterialien (z.B. Jugendschutzkalender, Taschengeldbroschüre, Verträge mit Minderjährigen)

Ansprechpartner:

Herr Popp

Tel.: 231-8585, Fax: 231-3384

5.7 Modellprojekt Kampagne Erziehung

Der Jugendhilfeausschuss beschloss das vom Jugendamt der Stadt Nürnberg vorgelegte Konzept einer „Kampagne Erziehung“. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen fördert über die Regierung von Mittelfranken die „Kampagne Erziehung“ als dreijähriges Modellprojekt mit einem jährlichen Fördervolumen von je 300.000 – DM Landeszuschuss.

Ziel ist es, Familien bei der Ausübung ihrer erzieherischen Verantwortung zu unterstützen, umfassende Hilfestellung an die Hand zu geben. Dies beinhaltet die Vermittlung und Aktivierung von:

1. Information und Aufklärung über Erziehungsfragen, Erziehungsstile, Erziehungsmethoden,
2. Orientierungswissen, um sich in der Vielfalt der Informationsangebote zurechtfinden zu können,
3. Basiswissen über Beratungs- und Hilfsangebote und deren Nutzung,
4. Handlungswissen über die Lösung von kritischen und problematischen Erziehungsfragen und deren konstruktive Bewältigung.

Neben der Förderung der erzieherischen Kompetenz von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten hat die Kampagne Erziehung zum Ziel, das Klima für Erziehende in Nürnberg zu verbessern. Eine effektive Medienarbeit soll die Inhalte, Ziel und das Projekt selbst breit streuen.

Kernpunkt des Projektes ist die Erstellung von innovativen Produkten, Dienstleistungen und Medien zur Förderung der Erziehung in der Familien. Handlungsfelder werden unter anderem die Familienbildung, die Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung/Bezirkssozialarbeit, Erziehungsberatung, Kinder- und Jugendarbeit, Schule und Jugendsozialarbeit in Schulen sowie Eltern und Elternselbsthilfe sein.

Die Kampagne Erziehung ist ein Projekt, das auf die Kooperation aller mit pädagogischen Fragen/Leistungen beauftragter Institutionen und Organisationen in Nürnberg baut. Eines der zentralen Felder ist dabei die Schule.

Die Kampagne Erziehung ist ein eigenständiges Projekt des Jugendamtes im Rahmen des Bündnis für Familie.

Weitere Informationen:

Sachgebiet Präventive Jugendhilfe, Feldgasse 37, 90489 Nürnberg

Projektleitung: Herr Kammerer Tel. 231 3208

Projektkoordination und Handlungsfeld Schule: Jutta Berlinghof (0911/231-2298)

Projektkoordination und Handlungsfeld Kindertagesbetreuung: Esther Segitz-Fäte (0911/231-5563)

6. Mittagsbetreuung, Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabenhilfe, Schülercafés

Die Übersicht zur Mittagsbetreuung in Halbtagsgrundschulen ist erstellt auf Grund der Informationen über die Möglichkeit der Nutzung dieses Angebotes im Schuljahr 2000/01. Daher sind hier im Schuljahr 2001/02 Änderungen möglich.

Die unter 6.2 und 6.3 angegebenen Kurse und Angebote für Schülerinnen sind, je nach Einrichtung, teilweise **KOSTENPFLICHTIG**.

Nähere Informationen darüber und über die speziellen Programme erhalten Sie über die angeführten Telefon- bzw. Faxnummern.

6.1 Mittagsbetreuung (regional)

Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler an Grund- und Hauptschulen nach Unterrichtsende. Mittagsmahlzeiten, Hausaufgabenhilfe, Tageserholung in den Ferien.

Information: Gesellschaft zur Förderung beruflicher Integration (GFI)
Fürther Str. 212, 90429 Nürnberg
Telefon: 939704-38

Schultyp	Straße	Anzahl der betreuten Gruppen
GS	Bauernfeindstr. 24	1
GS	Hermann-Kolb-Str. 53	3
GS	Salzbrunner Str. 61	0
GH	Georg-Ledebour-Str. 7	0
GT	Julius-Leber-Str. 108	1
GT	Fischbacher Hauptstr. 118	2
FÖ	Glogauer Str.	1
Private griech. Schule	Glogauer Str. 27	1

6.2 Nachmittagsbetreuung

Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 in Einrichtungen der Jugendarbeit.

Einrichtung/Anschrift	Telefonnr.	Plätze
KIJH Altenfurt „ALF“ Altenfurter Str. 10	834331 Fax: 834331	15 In Aufbau
Schülertreff Langwasser- Südost Julius-Leberstraße 108	8172305	

Einrichtung/Anschrift	Telefonnr.	Plätze
KIJH Altenfurt „ALF“ Altenfurter Str. 10	834331 Fax: 834331	15 In Aufbau
Schülertreff Langwasser - Südost	222497 Fax: 2053739	15

6.3 Hilfen für Schülerinnen und Schüler/Hausaufgabenhilfe (stadtweit)

Einrichtung/Anschrift	Telefonnr./Faxnr.	Plätze
DEGRIN, Deutsche und Ausländer gemeinsam e.V., Bauerngasse 29	288477	Hausaufgabenhilfe und Freizeit- angebote für Schülerinnen und Schüler der 1.-9. Klasse Hauptschule
Internationelas Frauen und Mädchenzentrum e.V., Denisstr. 25	269176 Fax: 2879986	Hausaufgabenhilfe 1.-6. Klasse/ Qualikurse 8.+9. Klasse/ Deutschkurs 1.+2. Klasse/ Schreibmaschinen- u. Computerkurse Nur für Mädchen!
ISKA, Institut für soziale und kulturelle Arbeit/Netz für Kinder, Gostenhofer Hauptstr. 61	272998-0	Allgemeine Schülerhilfen
„Orte für Kinder“, Burgkmairstr. 10	364844	Mo.-Do.: - 12.00 - 14.00 Uhr Mittagstisch - 14.00 - 16.00 Uhr - Hausaufgabenhilfe - Kurs- und Freizeitangebote
Stadt Nürnberg, Amt für Volksschulen und Sonderschulen, Hauptmarkt 18	Frau Bauriedel 2312234 und 2312242	Informationen zu Schülerinnenhilfen u.a.
Stadtmission Nürnberg/ Hummelsteiner Weg 100	Zentrale Information 4304289 Fax: 4304201	Schulförderkurs (45 Schülerinnen) Schulbegleitende Förderung für Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Hauptschulklassen, Quali-Vorbe- reitungskurse, sozialpädagogische Förderung. Verschiedene Kursorte im Stadtgebiet.
Kreisjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt „Saftladen“, Max-Planck-Str. 9	428830	Angebote für 4.-7. Klasse, Mo.-Fr. 13.30 bis 15.00 Uhr
Internationales Jugendzentrum, Glockenhofstr. 9	459100	Hausaufgabenhilfe, Do. und Fr. 1200 bis 15.00 Uhr
Stadt Nürnberg, Jugendamt Schülertreff, Hummelsteiner Weg 25	440438 Fax: 4317956	Betreuungs- Freizeit und Beratungsangebote, Nachmittagsbe- treuung für Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Hummelsteiner Weg

Einrichtung/Anschrift	Telefonnr./Faxnr.	Plätze
Stadt Nürnberg, Schülertreff Langwasser Südost, Julius-Leber-Str. 108	8172305	Betreuungs-Freizeit und Beratungs- angebote, Nachmittagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Julius-Leber-Str.
Kreisjugendring Nürnberg. Stadt/ Quibble Schülerclub, Augustenstr. 25	Fax: 9467005	Angebot für 5.-7. Klasse Mo.-Fr. 13.00 bis 17.00 Uhr
Mädchentreff e.V./ Georgstr. 5	6588193	Qualikurse 9. Klasse Englisch- und Computerkurse Schulbezogene Bildungsarbeit für ausländische Mädchen Nur für Mädchen!
Schüler- und Jugendtreff Nordost der Evangelischen Jugendarbeit in der Konrad-Groß-Schule Oedenberger Str. 135	4304282	Jugendkino, Projekte, Parties, Computer, Beratung, Berufsorientierung

6.4 Schülercafes an Grund- und Hauptschulen (regional)

Schulart	Anschrift /Kontakte
GT Georg-Ledebour-Str.	Georg-Ledebour-Str. 7
Private VS der Republik Griechenland	Glogauer Str. 27
GH Buchenbühler Schule	Kalchreuther Str. 130
GS / HS Altenfurt	Hermann-Kolb-Str. 53
GH Julius-Leber-Str.	Julius-Leber-Str. 108

7. Stadtteilarbeitskreise (regional)

Gremien aus Interessenten, Initiativen und Vertretern sozialer Einrichtungen.
Auseinandersetzung mit Problemen des Stadtteils und gemeinsame Suche nach Lösungen.
Verbesserung der sozialen und kulturellen Infrastruktur.

Arbeitskreis	Anschrift	Telefonnr./Faxnr.
Arbeitskreis Soziale Dienste Langwasser (ASDL), c/o Caritas- Kreisstelle Nürnberg Süd	Giesbertsstr. 67c	8001107 Fax: 8938144
Runder Tisch Langwasser c/o Georg-Ledebour-Schule	Georg-Ledebour-Str. 7	8001185

8. Elterngremien (stadtweit)

Gesamt-Elternbeirat (GEB):

Gemeinsamer Elternbeirat für die Volks- und Förderschulen sowie für Kindertagesstätten in Nürnberg

Vorsitzende/r Volksschulen:

Frau Richter
Tel.: 223704
Fax: 2419550

Vorsitzende/r Förderschulen:

Frau Schuster
Tel.: 223704
Fax: 2419550

Vorsitzende/r Kindertagesstätten und Horte:

Frau Wellhöfer
Tel.: 532279
Fax: 2419550

NEV Nürnberger Elternverband:

Präsidentin:

Frau Leo
Tel.: 223704
Fax: 2419550

1. Rechtliche Grundlagen für die Kooperation Jugendhilfe / Schule

Das als Kooperationsgesetz zu verstehende „Kinder- und Jugendhilfegesetz“ (KJHG) im Achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) begreift Zusammenarbeit als Leitnorm der Jugendhilfe und ist deshalb die zentrale rechtliche Ausgangslage. Weitere wichtige Quelle ist das „Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz“ (BayEUG). In § 11 Abs. 3 KJHG wird als ein Schwerpunkt der Jugendarbeit zum Beispiel neben außerschulischer Jugendbildung, arbeitswelt-, familienbezogener und internationaler Jugendarbeit, die **schulbezogene Jugendarbeit** genannt.

Ein zentraler Bereich des Zusammenwirkens von Jugendhilfe und Schule ist die **Jugendsozialarbeit**, § 13 KJHG, in Bezug auf die Zielgruppe der sozial Benachteiligten oder individuell Beeinträchtigten: Im Rahmen der Jugendhilfe sollen sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die deren **schulische Ausbildung und (auch) die schulische Integration dieser jungen Menschen fördern**. In einer Kann-Bestimmung beschreibt der § 13 Abs. 2 weiter, dass die Jugendhilfe geeignete sozialpädagogisch begleitende Ausbildungsangebote auch selbst durchführen kann. § 13 Abs. 4 beinhaltet die zentrale Kooperationsregel, in dem – als Pflichtaufgabe – ausgeführt wird, dass die **Angebote der Jugendsozialarbeit mit den Maßnahmen der Schulverwaltung – und anderen – abgestimmt werden müssen**.

In § 19 nennt das KJHG erneut die unterstützende Funktion der Jugendhilfe im Zusammenhang mit der Bedeutung der **schulischen Ausbildung, hier in Bezug auf gemeinsame Wohnformen** für Mütter/Väter und Kinder. Allgemein beschreibt hierzu der § 81 KJHG die **Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit anderen Stellen und öffentlichen Trägern**. In Abs. 1 werden neben der Schulverwaltung auch einzelne Schulen genannt.

Ergänzt wird dies durch den § 78 KJHG, wonach die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die **Bildung von Arbeitsgemeinschaften** anstreben sollen, in denen neben ihnen die Träger der freien Jugendhilfe und die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. Aufgabe der Arbeitsgemeinschaften sind die Abstimmung und die Ergänzung geplanter Maßnahmen. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben hierfür die Gesamtverantwortung (§ 79(1)).

In diesem Zusammenhang hat die **Jugendhilfeplanung** – § 80 KJHG – wichtige Funktionen für alle Bereiche der Jugendhilfe, insbesondere aber für Aufgaben, die in Kooperation mit anderen Leistungsträgern oder Bildungsinstanzen verwirklicht werden können. Dabei geht es auch um die Abstimmung verschiedener Jugendhilfeleistungen – Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherische Hilfen – mit dem Angebot der Schulen.

Rechtsnormen im KJHG zu **Aktenführung, Schweigepflichten, Datenschutz** sind in Stichpunkten:

- § 62 Datenerhebung
- § 63 Datenspeicherung
- § 64 Datenübermittlung und Nutzung
- § 65 Besonderer Vertrauensschutz

außerdem

- § 203 StGB Verletzung von Privatgeheimnissen
- Art. 70, Abs. 1, Bayr. BG Verweigerung der Aussagegenehmigung durch den Dienstherrn

Kernpunkte sind die enge Zweckgebundenheit der Datensammlung, Nutzung und Weitergabe, die Löschungsvorschrift nach erreichtem Zweck, der Schutz des Zweckes der Institution sowie die Aufklärungspflicht.

Art. 31 BayEUG **verpflichtet die Schulen zur Zusammenarbeit mit den Jugendämtern** und regelt die wichtigsten Anlässe dieser Zusammenarbeit. Danach arbeiten die öffentlichen Schulen in Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Jugendämtern und den Trägern der freien Jugendhilfe zusammen. Die Bayerischen Staatsministerien für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit haben im August 1996 eine gemeinsame Bekanntmachung zur Regelung der institutionellen Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe erlassen (KWMB I, S. 337).

Die Kooperation Jugendhilfe/Schule ist auch im SGB III (früher: Arbeitsförderungsgesetz, AFG) verankert worin beschrieben ist, dass bei der **Berufsaufklärung, Berufsberatung und der Vermittlung in berufliche Ausbildungsstellen auch mit Trägern der Jugendhilfe und den Schulen zusammengearbeitet** werden soll. Die Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter und die Bundesanstalt für Arbeit haben hierzu gemeinsame Kooperationsempfehlungen entwickelt.

Im Rundeserlass 14/2000 vom 24.02.2000 hat die Bundesanstalt für Arbeit Empfehlungen zur Zusammenarbeit der Arbeitsämter mit den Kommunen bei der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen erlassen. Diese Empfehlungen schließen Empfehlungen zwischen den Arbeitsämtern und Jugendämtern zur Konkretisierung gemeinsamer Schritte ein.

2. Aus dem Leitbild der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jugendamt Nürnberg (Auszüge)

Ziele, Selbstverständnis und Grundprinzipien

Kindern und Jugendlichen Räume, Möglichkeiten zur Entfaltung und zur Partizipation(=Teilhabe) zu geben, ist eine zentrale Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung.
Offene Kinder- und Jugendarbeit ist deshalb ein elementarer Bestandteil der Infrastruktur der Stadt Nürnberg im Sinne des gesetzlichen Auftrages des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG): „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Artikel 1). Hierzu soll Jugendarbeit insbesondere „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (Absatz 3 Satz 1), „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen“ (Satz 3) und „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (Satz 4). Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit leisten grundlegende Sozialisationsaufgaben für junge Menschen. Sie sind in ihrer Wirkung präventiv. Prävention ist eine Strukturmaxime der modernen Jugendhilfe.

Jugendsozialarbeit

„Junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“ (§ 13 Absatz 1 KJHG) Damit hat die Jugendsozialarbeit eine Verbindungsfunktion zwischen dem Handlungsfeld Kinder- und Jugendarbeit und den Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff). Hilfestellungen zur sozialen Integration benachteiligter junger Menschen sind fester Bestandteil der Angebote unserer Einrichtungen. (...) Die Planungsverantwortung für das gesamte Arbeitsfeld liegt beim Jugendamt der Stadt Nürnberg.

3. Umsetzung im Jugendamt der Stadt Nürnberg

Wie einleitend beschrieben haben sich die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule sowie die schülerorientierte Sozialpädagogik seitens der Jugendhilfe analog der Entwicklung auf Bundesebene auch im Jugendamt der Stadt Nürnberg als immer notwendigeres und mit Priorität auszubauendes Aufgabengebiet erwiesen.

Inzwischen werden mehrere Maßnahmen der schulbezogenen Jugendhilfe im Bereich des Jugendamtes umgesetzt. Bei allen kooperativen Aktivitäten wird von einer fachlichen Orientierung ausgegangen, die die **Eigenständigkeit der beiden Handlungsfelder** Jugendhilfe/Sozialpädagogik und Schulpädagogik betont, **klare Kompetenzen und Pflichten** zuweist und im Sinne ergebnisbezogenen Arbeitens **Ziele und Investitionen für beide Seiten** festlegt.

Das Handlungsspektrum des Jugendamtes umfasst derzeit:

a) Koordinationsstelle Jugendhilfe/Schule

Im Jugendamt gibt es auf Beschluss des Personal- und Organisations- und des Jugendhilfeausschusses eine Koordinationsstelle Jugendhilfe/Schule. Schwerpunkte des Aufgabengebietes sind die Durchführung von Arbeits- und Projektgruppen sowie die Unterstützung kooperativer Schnittstellen zwischen Jugendhilfe, schulbezogener

Sozialpädagogik und Schule. Dazu kommen begleitende und strukturierende Maßnahmen wie die Feststellung von Erfahrungen, Erwartungen, Angeboten- und Ressourcen in Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen. Außerdem ist damit eine Ansprechfunktion im Jugendamt für Schulen verbunden.

b) Direkt auf spezifische Schulen ausgerichtete schulbezogene und schulumfeldbezogene Maßnahmen

Im Jugendamt werden inzwischen sowohl erprobte Maßnahmen schulbezogener Jugendhilfe als auch neue Projekte durchgeführt. Der Ansatz an den Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppen in unterschiedlichen Schulregionen ist wichtiges Prinzip. Teilweise wird dabei modellhaft gearbeitet, wobei Ergebnisse durch die fachliche Begleitung und Anbindung innerhalb des Jugendamtes gesichert werden.

Ein zentraler Ansatz ist hier das vom Bayerischen Sozialministerium geförderte Modellprojekt Jugendsozialarbeit in Schulen. In diesem Rahmen werden in Nürnberg zur Zeit zwei Jugendhilfeprojekte durchgeführt. (an den Hauptschulen Preißlerstraße und an den Hauptschulen Schnieglinger Straße). Inhaltliche Arbeitsschwerpunkte der Sozialpädagogen des Jugendamtes in diesen Schulen sind dabei

- Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei Konflikten,
- Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der beruflichen Orientierung,
- Freizeitangebote,
- Gruppenangebote
- Elternarbeit
- Kooperation mit Lehrkräften
- Kooperation mit stadtteilrelevanten Einrichtungen.

c) Stadtteil-/regionenspezifische Aktivitäten mit Bezug zu Schulen sowie stadtweite Arbeitsgemeinschaften und Veranstaltungen

In den letzten Jahren sind verschiedene vom Jugendamt mitgetragene Arbeitskreise auf Stadtteilebene durchgeführt worden, die sich in unterschiedlicher Form auch mit der Kooperation mit Schulen beschäftigen. Ebenso gibt es eine Reihe von Informationsmaßnahmen oder Arbeitskreisen zu bestimmten Themen, die über schul- oder stadtteil-spezifische Interessen hinausgehen, zum Beispiel zum Thema Außerschulische Nachmittagsbetreuung.

d) Zusammenarbeit mit Elterngemeinen

Hier wird angestrebt, regelmäßige Absprachen mit dem Gemeinsamen Elternbeirat für die Volks- und Sonderschulen in Nürnberg zu treffen.

e) Zusammenarbeit mit Hochschule, Fachhochschulen und Fachakademien sowie die Durchführung von / Beteiligung an Fachtagungen

Unter Beteiligung des Jugendamtes wurden bereits gemeinsame Seminare der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät (EWF) und der Georg-Simon-Ohm Fachhochschule durchgeführt. Ziel sind Absprachen mit den Nürnberger Fachhochschulen und der EWF, um neue Formen gemeinsamer Veranstaltungen zu erproben.

f) Präsentation Schul- und Berufsbezogener Jugendhilfe zu schulrelevanten Themen

Hier liegt der Schwerpunkt bei der Präsentation des Arbeitsfeldes bei Veranstaltungen zur Schulinnovation und im Rahmen des Modellprojektes Jugendsozialarbeit in Schulen.

g) Absprachen auf Leitungsebene

Alle praktischen Aufgaben begleitend finden regelmäßig Gespräche auf Leitungsebene statt. Einbezogen sind die Referentin für Jugend, Familie und Soziales, der Leiter für das Schul- und Bildungswesen bei der Regierung von Mittelfranken, die Leiterin des Staatlichen Schulamtes, die Leiter des Jugendamtes, des Allgemeinen Sozialdienstes und des Amtes für Volks- und Sonderschulen. Die gegenseitigen Informationen über Planungen und der Austausch von Erfahrungen in offener Atmosphäre haben sich bewährt.

4. Prinzip „Kooperationsvereinbarung“

Die Grundlage für erfolgreiche Zusammenarbeit bilden gemeinsame Vereinbarungen, Kontrakte und Absprachen. Sie können unterschiedlich gestaltet sein.

Vorteile gemeinsamer Kooperationsvereinbarungen sind:

- a) eine durch regelmäßige Absprachen **wachsende Kenntnis** voneinander,
- b) **Präsentationsmöglichkeit**, die aufgrund der Außendarstellung auch gleichzeitig mehr Handlungssicherheit bedeutet,
- c) eine **Überprüfbarkeit** des gemeinsam Ausgehandelten und somit eine dauerhafte Erleichterung bei der Verfolgung eigener Ziele,
- d) die Notwendigkeit der **Auseinandersetzung mit den eigenen Zielen** und Interessen

Jugendhilfemaßnahmen mit und an Schulen beeinflussen die gemeinsame pädagogische Arbeit. Sie dienen aber auch den Einrichtungszielen, eigene Angebote besser, umfangreicher oder schneller zugänglich zu machen. Sie orientieren sich an den jeweiligen Zielgruppen sowie an sozial-räumlichen Bedingungen.

Wie die Einrichtungen der Jugendhilfe müssen auch Schulen ihre eigenen Ziele darstellen, wenn sie zum Beispiel mit Freizeiteinrichtungen gemeinsame Projekte machen, mit Beratungsdiensten Abspracheverfahren festlegen oder Förderangebote mit Horten durchführen wollen.

Die jeweils eigenen Interessen müssen formuliert sein, bevor eine, auf eine bestimmte Dauer festgelegte, die Aufgabenverteilung konkret beschreibende Vereinbarung getroffen wird. Fast immer werden dabei schulische und außerschulische Ressourcen in Form von Material, Räumen, Personal, Zeitaufwand oder Organisationshilfen benötigt.

Bestandteile einer Kooperationsvereinbarung (Beispiele)

Vereinbarungen zwischen Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen enthalten einen **auf das jeweilige Kooperationsverhältnis abgestimmten praktischen Teil**, in dem zum Beispiel folgende Punkte behandelt werden können.

- Gemeinsame Raum-, Material- und Pausenhofnutzung
- Gemeinsame Projekte und Unternehmungen
- Verfahren bei Einzelfallarbeit
- Gemeinsame Gruppenangebote
- Arbeitshilfen und Förderangebote am Nachmittag
- Mitwirkung von Schulpersonal bei Aktivitäten der Jugendhilfeeinrichtung und umgekehrt
- Abspracheregelungen mit der Schulverwaltung, dem Sportamt und sonstigen Kontaktpersonen

Daneben sind auch **Vereinbarungen grundsätzlicher Art oder konzeptionelle Vorgaben** der Schulen und der schulbezogenen Jugendhorte sinnvoll, zum Beispiel:

- Beschreibung allgemeiner Ziele und Aufgaben
- Bereitschaftserklärungen zur Kooperation
- Gremienregelung (gegenseitige Teilnahme)
- Festlegung der Begleitung und der Überprüfung

Bestehende Vereinbarungen

In vielen städtischen Horten sowie in mehreren Jugendfreizeiteinrichtungen findet eine **dauerhafte, regelmäßige und festgelegte Zusammenarbeit** bei Absprachen, Projekten und in Arbeitskreisen mit benachbarten Schulen statt. Gegenseitige Hospitationen, gemeinsame Unternehmungen und Freizeiten, kombinierte Förder- und Betreuungsangebote und gegenseitige Raum- und Materialnutzung werden dort partiell durchgeführt und entwickeln sich weiter. Punktuelle Informationen, Vereinbarungen und Einzelfallabsprachen sind häufig üblich. Gleiches lässt sich für Einrichtungen freier Träger sagen. Das Jugendamt begleitet kontinuierlich die einzelnen Maßnahmen, zu Teil zusammen mit dem Staatliche Schulamt.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Wohnen und Stadterneuerung, dem Gartenbauamt und dem Amt für Volks- und Sonderschulen finden Umgestaltungen von Pausenhöfen in Spielhöfe statt. Die direkte oder mittelbare Einbindung der Schülerinteressen in die Planung ist hierbei Prinzip. Vor Durchführung der Umgestaltung wird zwischen Jugendamt, dem Amt für Volks- und Sonderschulen und der beteiligten Schule ein Kontrakt festgesetzt.